



## Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 31.01.2011

### TOP 1 **Wahlhelferentschädigung Landtagswahl am 27.03.2011**

Wie bei allgemeinen Wahlen in Königen üblich hat der Gemeinderat beschlossen die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände und die weiteren Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auf der Grundlage der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit durchzuführen. Die Entschädigung beträgt demnach für die Mitglieder der allgemeinen Wahlvorstände in den Wahllokalen 40,00 Euro und für die Mitglieder der Briefwahlvorstände 30,00 Euro. Das vom Landesgesetzgeber vorgesehene Erfrischungsgeld von 21,00 Euro wird dementsprechend nicht bezahlt.

### TOP 2 **Spendenbericht 2. Halbjahr 2010**

Der Gemeinderat hat den Spendenbericht für das 2. Halbjahr 2010 zur Kenntnis genommen und beschlossen dass die eingereichten Spenden für die angegebenen Zwecke verwendet werden können.

### TOP 3 **Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer und Mehrarbeitsvergütung**

Im Zuge des Dienstrechtsreformgesetzes für die Beamtinnen und Beamten tritt die Sitzungsvergütungsverordnung zum 01. Januar 2011 außer Kraft. An Stelle dieser Sitzungsvergütungsverordnung kann die Gemeinde eine Satzungsregelung erlassen. In diesem Zusammenhang wird auch die Höhe der Mehrarbeitsvergütung für die Beamten geregelt. Nach der bisherigen Sitzungsvergütungsverordnung erhielt der/die Protokollführer/Protokollführer im Gemeinderat und seinen Ausschüssen eine Vergütung von 20,00 Euro je Sitzung, höchstens 100,00 Euro pro Kalendermonat. Diese Beträge gehen in ihrem Ursprung noch auf das Jahr 1998 (40,00 DM/bzw. 200,00 DM) zurück. Im Zuge der Satzungsneufassung wurde deshalb eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen und die Sitzungsvergütung auf 25,00 Euro/Sitzung und höchstens 125,00 Euro je Kalendermonat angepasst. Ebenso wurde im Zuge der Sitzungsvergütungsverordnung die Mehrarbeitsvergütung für angeordnete Überstunden bei den Beamten geregelt. Diese beträgt nun für die Besoldungsgruppen A5 bis A8 12,62 Euro, A9 bis A12 17,39 Euro und A13 bis A16 23,89 Euro pro Stunde. Die Satzung wird rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft treten und ist an anderer Stelle in diesem Köninger Anzeiger abgedruckt.

### TOP 4 **Renaturierungsmaßnahme Klingenbach**

#### **- Aufhebung der Ausschreibung - Auftragsvergabe**

Die Renaturierung eines Teilabschnitts des Klingenbachs ist Ausgleichsmaßnahme für das Baugebiet Boihingergartenstraße. Im Zusammenhang mit der Renaturierung wird aus dem Bachbereich des Klingenbaches Humus abgetragen. Der Bodenabtrag beläuft sich auf rund 1350 m<sup>3</sup>. Für die Unterbringung dieses Bodenmaterials hat das Landratsamt Esslingen ein Bodenverwertungskonzept von der Gemeinde gefordert. Der Idealfall wäre, dieses Erdmaterial beispielsweise auf eine von Bodenerosion betroffene Fläche aufbringen zu können. Solche Flächen sind in Königen nicht vorhanden. Insgesamt ist die Auffüllung auch deshalb nicht einfach da eine Bodenverbesserung auf Grund der hohen Bodenqualität in Königen gar nicht erreicht werden kann. In verschiedenen Gesprächen mit Grundstückseigentümern wurde nun erreicht, dass etwa 1000 m<sup>3</sup> des Erdmaterials untergebracht werden können, der Rest muss abgefahren und deponiert werden. Parallel dazu wurde die Renaturierungsmaßnahme beschränkt an 8 geeignete Landschaftsbauunternehmen ausgeschrieben. 6 Angebote wurden abgegeben, von 2 Betrieben kamen Absagen. Bei der Ausschreibung ging man vorsorglich von einer nahezu vollständigen Bodenabfuhr aus. Legt man nun den gegenwärtigen Sachstand zu Grunde würde sich die Bieterreihenfolge auf Grund der veränderten Massen im Bereich der Bodenabfuhr stark verändern. Mit der Vergabestelle beim Landratsamt Esslingen wurde deshalb Kontakt aufgenommen. Die Vergabestelle hat empfohlen die beschränkte



Ausschreibung vollständig aufzuheben. Dies wurde vom Gemeinderat so beschlossen. Da sich die Auftragssumme weit unter 100.000 Euro bewegt kann nach der Verwaltungsvorschrift zur beschleunigten Vergabe öffentlicher Aufträge auch freihändig vergeben werden. Der Auftrag für die Renaturierungsmaßnahme wurde deshalb an die Firma Ehmann aus Esslingen zum Bruttoangebotspreis von 48.470,49 Euro vergeben.

## TOP 5 **Baugesuche**

Den Baugesuchen Kenntnissgabe Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Geschwister-Scholl-Straße 10, Garagenverlängerung Haydnstraße 3, Bauvoranfrage Erstellung einer Waschstraße Imanuel-Maier-Straße 2, Neubau eines Einfamilienhauses zum Carport Dietrich-Bonhoeffer-Straße 2 und Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Garage und Erstellung Wohnhaus mit Doppelgarage Törlensäckerstraße 11, Erstellung eines Wohnhauses Oberdorfstraße 16 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt und der Verwaltung zugestimmt.

Gemeinde Köngen  
- Pressestelle -